



Hinweise zu den Corona-Regelungen

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Lehrkräfte,

um Ihre/eure Sicherheit sowie die aller Teilnehmenden zu gewährleisten, gilt bei der LSV-Fachtagung „Gemeinsam zum Erfolg!“ am 08.11.2021 im Weiterbildungszentrum (WBZ) Ingelheim die so genannte **3G-Regel**: Getestete, Geimpfte und Genesene.

Vor Betreten der Tagungsstätte **müssen daher vorgelegt werden**:

- von **Getesteten**: eine Bestätigung über einen negativen Schnelltest (nicht älter als 24h) oder über einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48h).
- Von **Geimpften und Genesenen**: ein Nachweis über die vollständige Impfung (zweite Impfung / Ausnahme: Vakzine von Johnson & Johnson mit nur einer notwendigen Impfung) vor mindestens 14 Tagen gegen das COVID-19-Virus oder als Genesene*r eine Bescheinigung über einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Genesene Geimpfte gelten schon nach der ersten Impfung als vollständig geimpft. Als Nachweis benötigen sie ein positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage alt sein muss, aber auch älter als sechs Monate sein darf. Außerdem benötigen sie ein Dokument, aus dem hervorgeht, dass sie vor mehr als zwei Wochen einmal geimpft wurden.

WICHTIG: Um längere Wartezeiten bei der Anmeldung zu vermeiden, **können Lehrkräfte auch durch Unterschrift versichern, dass ihre Schülerinnen und Schüler getestet, geimpft oder genesen sind.** Zudem ist es für Schülerinnen und Schüler möglich, vor Ort einen Selbsttest zu machen und diesen vorzuzeigen. Bitte bringen Sie/bringt die dafür notwendigen Tests selber mit.

Auch bitten wir Sie/euch um **rechtzeitige Anreise**, damit ein reibungsloser Einlass ohne größere Warteschlangen gewährleistet werden kann. **Der Einlass öffnet um 8.30 Uhr.**

In den Räumen des Weiterbildungszentrums Ingelheim gelten (Stand Oktober) die üblichen Abstands- und Hygieneregeln, hier v.a.:

- **das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** (medizinische Gesichtsmaske, OP- oder FFP2-Maske). Gesichtsvisiere sind kein Ersatz für das Tragen einer Maske. Zum Schutz der anderen Teilnehmer*innen erhalten Personen ohne Maske, auch wenn sie ein ärztliches Attest vorlegen, keinen Zutritt.
- Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.
- Ab 18.06.2021 **entfällt die Maskenpflicht in Veranstaltungsräumen, wenn die Teilnehmer*innen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen festen Platz einnehmen.**

Weitere Details entnehmen Sie/entnehmt bitte den [aktuellen Corona-Regelungen des WBZ](#)